

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND SH (dort beschlossen am: 24.10.2025)

Titel: Kinderrechte ins Grundgesetz!

Antragstext

1 *Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein möge*
2 *beschließen: Kinderrechte endlich explizit im Grundgesetz zu verankern. Eine*
3 *solche Aufnahme schafft höchste normative Verbindlichkeit: Kinderrechte werden*
4 *einklagbar, staatliche Stellen müssen sie bei allen Entscheidungen*
5 *berücksichtigen, und die gesellschaftliche Wertschätzung von Kindern als*
6 *eigenständige Rechtssubjekte steigt.*

7 In Artikel 1 des Grundgesetzes steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“
8 Und dennoch wird sie gerade bei den schutzbedürftigsten Mitgliedern unserer
9 Gesellschaft immer wieder verletzt. Jedes Kind kommt schutzlos auf die Welt und
10 viele bleiben es bis zum 18. Lebensjahr. Eine bloße Nennung der Menschenwürde in
11 der Verfassung ersetzt kein warmes Mittagessen, das Kindern in Kiel oder
12 Neumünster ermöglicht, ohne Hunger in der Schule zu sitzen. Sie schafft keine
13 gerechte Bildungschance für Kinder in Flensburg oder Itzehoe und schützt auch
14 nicht automatisch vor Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung.

15 Deutschland hat bereits 1992 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Doch bis
16 heute fehlt ihre konsequente Umsetzung im Grundgesetz. Während andere Staaten
17 längst klare Verfassungsnormen geschaffen haben, blockiert die aktuelle schwarz-
18 rote Bundesregierung 2025 weiterhin jeden ernsthaften Schritt in diese Richtung.

19
20 Die Bundesregierung hatte schon mehrfach versprochen, Kinderrechte ins
21 Grundgesetz aufzunehmen. 2021 lag sogar ein Entwurf vor, doch er scheiterte.
22 Seitdem ist nichts geschehen. Der aktuelle Koalitionsvertrag enthält noch nicht
23 mal eine klares Bekenntnis zur Verfassungsverankerung der Kinderrechte. Das
24 zeigt: Es fehlt nicht an Konzepten, sondern an politischem Willen.

Das Deutsche Kinderhilfswerk und über 100 Organisationen kritisieren, dass die Bundesregierung lediglich symbolische Schritte unternimmt: Arbeitsgruppen, Prüfaufträge und Berichte, aber keine verbindliche Grundgesetzänderung.

Während politisch nichts passiert, erleben Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein täglich, was fehlende politische Priorität bedeutet: steigende Kinderarmut, ungleiche Bildungschancen, psychische Belastungen, fehlende Beteiligungsmöglichkeiten. In Deutschland und in Schleswig-Holstein müssen Kinder und Jugendliche oft zuschauen, wie Entscheidungen über sie hinweg getroffen werden, ohne Mitsprache, ohne Rechte, ohne Lobby.

Kinderrechte gehören endlich ins Grundgesetz, damit sie bei allen staatlichen Entscheidungen verbindlich berücksichtigt werden, von der Bildungspolitik über den Sozialstaat bis zur kommunalen Jugendhilfe.

Wir fordern daher:

Die Einführung eines Artikels 6a „Kinderrechte“ im Grundgesetz mit folgenden Inhalten:

1. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.
2. Kinder haben das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Achtung ihrer individuellen Bedürfnisse und Interessen.
3. Das Wohl des Kindes ist bei allen staatlichen Maßnahmen, die es unmittelbar betreffen, ein vorrangiger Gesichtspunkt.
4. Kinder haben das Recht, in allen sie betreffenden Angelegenheiten entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife gehört zu werden.
5. Die staatliche Gemeinschaft achtet und schützt die Rechte der Kinder.

Nur so wird gewährleistet, dass Kinderrechte nicht länger bloß symbolisch gelten, sondern endlich als einklagbares Verfassungsrecht Realität werden, auch hier bei uns in Schleswig-Holstein. Die schwarz-rote Bundesregierung mag weggeschaut haben. Wir tun es nicht.

Begründung

Kinderrechte sind in Deutschland seit über 30 Jahren völkerrechtlich garantiert, aber bis heute nicht ausdrücklich im Grundgesetz verankert. Damit fehlt eine verbindliche Grundlage, die sicherstellt, dass das Wohl und die Beteiligung von Kindern bei allen staatlichen Entscheidungen tatsächlich Vorrang haben.

Die aktuelle schwarz-rote Bundesregierung 2025 hat es bislang versäumt, dieses Versprechen einzulösen. Weder enthält ihr Koalitionsvertrag ein klares Bekenntnis zur Verfassungsverankerung der Kinderrechte, noch wurden entsprechende Gesetzesinitiativen vorgelegt. Stattdessen beschränkt sie sich auf Prüfaufträge und symbolische Maßnahmen.

Diese Untätigkeit steht im Widerspruch zu den Forderungen zahlreicher Fachverbände, Kinderrechtsorganisationen und des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Sie alle mahnen seit Jahren an, dass Deutschland seiner Verpflichtung aus der UN-Kinderrechtskonvention nur unzureichend nachkommt.

Eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ist keine bloße Symbolpolitik, sondern eine notwendige Stärkung demokratischer und sozialer Gerechtigkeit. Kinder und Jugendliche verdienen es, dass ihre Interessen nicht länger übergangen werden, weder in der Bundespolitik noch in Schleswig-Holstein.

Gerade in Zeiten sozialer Ungleichheit, wachsender Kinderarmut und psychischer Belastung junger Menschen ist es Aufgabe der Politik, Kinderrechte endlich verbindlich und einklagbar zu machen. Nur so schaffen wir ein Land, in dem jedes Kind geschützt, gehört und gefördert wird, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sozialem Status.

folgt zeitnah

Unterstützer*innen

Philipp Schmagold (KV Plön), Ocean Renner (KV Nordfriesland), Marcel Beutel (KV Ostholstein), Dennis Reinke (KV Ostholstein), Niklas Binder (KV Schleswig-Flensburg), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein), Ben Jasper Kasch (KV Pinneberg), Yvonne Denecke (KV Ostholstein), Jacqueline Kühl (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Lino Weiss (KV Kiel), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Henning In den Birken (KV Pinneberg), Bent Ole Aude (KV Steinburg), Torge Klein (KV Rendsburg-Eckernförde)